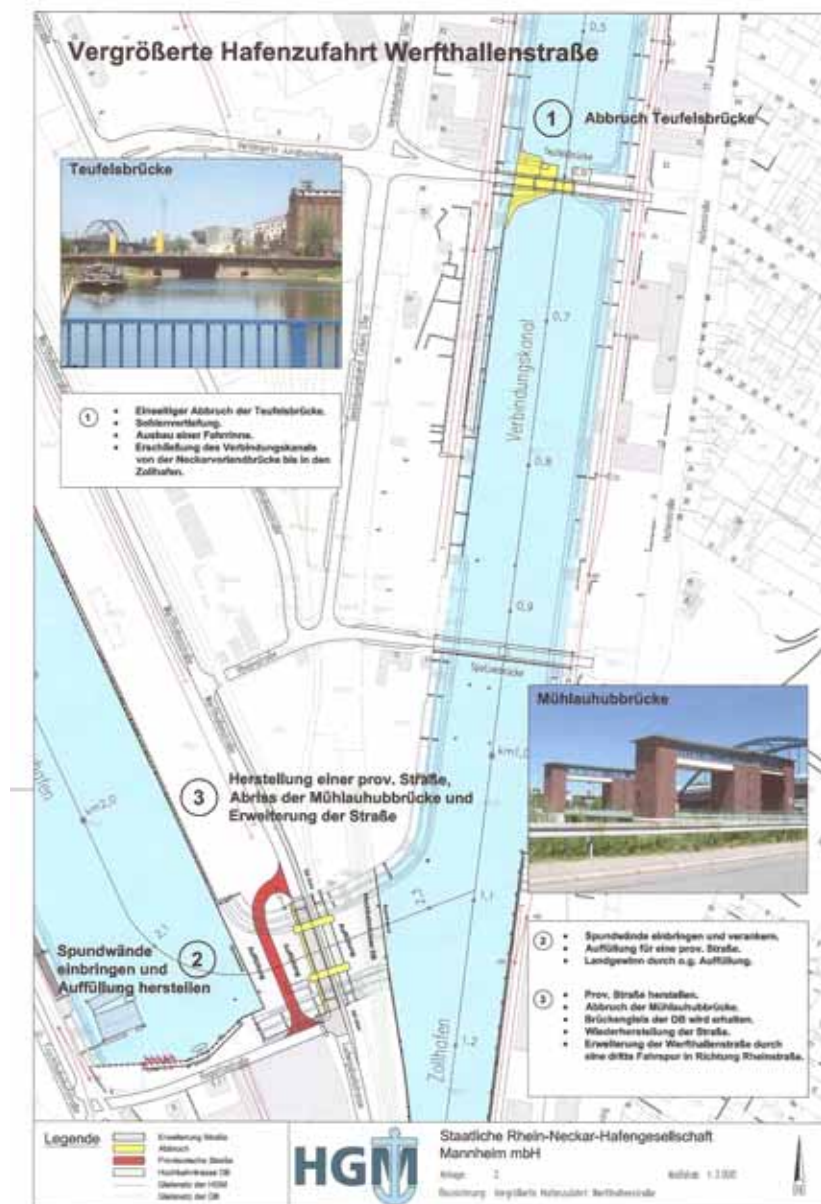


Initiative „Rettet die Teufelsbrücke!“

Die sog. Teufelsbrücke (verlängerte Jungbuschstraße) überquert den Verbindungskanal in Mannheim, Stadtteil Jungbusch. Die Brücke steht im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM). Die HGM hat in Vorbereitung einer beabsichtigten Erweiterung des Containerhafens einen Antrag auf Abriss der Teufelsbrücke bei der Stadt Mannheim als zuständiger Genehmigungsbehörde eingereicht.



Aus Bewohnern des Stadtteils und aus politischen und künstlerischen Gruppen hat sich eine Initiative gebildet, um den Abriss der Brücke zu verhindern. Derzeit werden Unterschriften weiterer Petenten gesammelt. In einer Unterschriftenaktion des Bewohnervereins Jungbusch wurden mehr als 1.000 Unterschriften gegen den Abriss der Brücke gesammelt.

Aus folgenden Gründen ist der Abriss zu unterlassen:

1. Denkmalschutz

Die Teufelsbrücke wurde zwischen 1874 und 1878 erbaut und ist die älteste in Mannheim noch erhaltene Brücke. Bei der Brücke handelt es sich um ein erhaltenswertes technisches Denkmal mit Bedeutung weit über Mannheim hinaus. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Teufelsbrücke durch den innovativen und später hoch geehrten Mannheimer Ingenieur Dr. Karl Imhoff umgebaut. Seit vielen Jahren wird die Brücke durch den Eigentümer nur noch minimal instand gehalten. Daher ist der heutige bauliche Zustand nicht zufrieden stellend.



Mannheim ist aufgrund der Kriegszerstörungen nicht gerade mit Kulturdenkmälern gesegnet, daher sollten die vorhandenen Denkmale erhalten und nicht abgerissen werden. Daher sollte das Land Baden-Württemberg seinen Pflichten als Denkmaleigentümer nachkommen und nicht den Abbruch der Brücke betreiben.

Frau Dr. Ryll (Stadt Mannheim, Untere Denkmalschutzbehörde) und Herr Dr. Wenz (Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Denkmalschutzbehörde) haben bei einer

Informationsveranstaltung der Stadt Mannheim eindrucksvoll die Denkmalqualität der Teufelsbrücke dargestellt.

Frau Dr. Ryll erläuterte die hohe heimatgeschichtliche, technische und künstlerische Bedeutung der Brücke. Die heimatgeschichtliche Bedeutung liegt danach insbesondere in der Aussagekraft für die Entwicklung des Jungbusch und des Hafens. Im Zuge der Erweiterung des Hafens wurde 1874 der Verbindungskanal mit den beiden Brücken Spatzenbrücke und Teufelsbrücke angelegt. Hinsichtlich der technikgeschichtlichen Bedeutung verwies Frau Dr. Ryll darauf, dass es sich um eine asymmetrische Drehbrücke handele, die bereits seit 1892 elektrifiziert sei. Hiermit sei die Brücke das älteste Beispiel der Elektrifizierung in Mannheim, noch vor der Elektrifizierung der Straßenbahn. Die technischen Anlagen seien auch noch weitgehend vollständig. Selbst das Maschinenhaus sei noch in der Original-Einhausung von 1890 vorhanden. Hinsichtlich der künstlerischen Bedeutung verwies Frau Dr. Ryll auf die Verwendung hochwertiger Materialien in künstlerischer Ausgestaltung.



Herr Dr. Wenz erläuterte, dass die Brücke ein seltener Fall eines Technikdenkmals aus den 1890er Jahren sei, das nur mit wenigen Mitteln wieder funktionsfähig hergestellt werden könnte. Die Brücke habe eine enorme Bedeutung über Mannheim hinaus. Der geplante Abbau der Teufelsbrücke auf einer Uferseite würde zur Beseitigung des Denkmalcharakters insgesamt führen. Ein verbleibender Rest wäre nicht mehr als Denkmal anzusehen, da sich die Bedeutung des Bauwerks durch die Beseitigung der Technik nicht mehr erschließen würde. Herr Dr. Wenz verwies

darauf, dass Mannheim eine Industriestadt am Wasser sei, die sowohl bei den Luftangriffen im 2. Weltkrieg als auch in der Nachkriegszeit viele charakteristische technische Denkmale verloren habe.



Der Denkmalbeirat der Stadt Mannheim hat sich bereits gegen den Abriss ausgesprochen. Dies wird offenbar von den Fachbehörden geteilt.

Der Erhalt der Brücke ist somit auch rechtlich geboten. Bei der Teufelsbrücke handelt es sich um ein rechtlich geschütztes Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 DSchG. Die Brücke ist auch in der (deklaratorischen) Liste der Kulturdenkmale verzeichnet. Der Eigentümer hat das Kulturdenkmal nach § 6 DSchG zu erhalten und pfleglich zu bewahren. Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde beseitigt werden. Vorliegend sprechen überwiegende Erhaltungsinteressen gegen den Abriss.

Entscheidend für das Schicksal des Denkmals dürfte jedoch das Verhalten des Landes Baden-Württemberg sein. Ist das Land als Eigentümer oder Besitzer betroffen, entscheidet die untere Denkmalschutzbehörde im **Einvernehmen** mit der für die Verwaltung des Kulturdenkmals zuständigen Landesbehörde (§ 3 Abs. 5 DSchG). Das bedeutet, dass Verfügungen der Denkmalbehörde **nicht gegen den Willen des Landes** getroffen werden können. Dies ist eine gesetzliche Bevorzugung des Landes gegenüber anderen (privaten) Eigentümern.

Darauf angesprochen, dass die HGM als Unternehmen im Landeseigentum auch öffentliche Interessen zu berücksichtigen habe, verwies die HGM darauf, dass es eine bewusste Entscheidung des Landes gewesen sei, den Hafen in Privatrechtsform zu organisieren und dass die HGM insofern Rentabilitäts Gesichtspunkten unterliege. Nur darf die HGM dann nicht bei Fragen des Denkmalschutzes das Landesprivileg für sich in Anspruch nehmen. Die HGM ist dann wie jedes andere Privatunternehmen zu behandeln.

2. Bedeutung für den Stadtteil

Die Teufelsbrücke ist bedeutend für den Charakter und die Identität des Stadtteils; sie hat stadtbildprägende Wirkung. Neben der Kauffmannmühle sind die Teufels- und die Spatzenbrücken die markanten historischen Bauwerke am Verbindungskanal. Die Brücke ist wichtig für die Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil.



3. Zerstörung einer wichtigen Verbindung

Es wird oft nicht wahrgenommen, aber jenseits des Verbindungskanals wohnen mehrere hundert Menschen. Die Teufelsbrücke ist eine wichtige fußläufige Verbindung für Kinder auf dem Schulweg. Das Hafengebiet ist naturgemäß keine kinderfreundliche Umgebung. Die vorhandenen Straßen werden durch viele Lkw, oft mit hohen Geschwindigkeiten, befahren. Die Teufelsbrücke stellt für die Kinder die einzige Möglichkeit dar, den Verbindungskanal ohne begleitenden Lkw-Verkehr zu überqueren. Diese Verbindung muss erhalten werden.

Die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM) hat Verkehrszählungen vorgelegt, nach denen die Teufelsbrücke nur von wenigen Schülern benutzt werde. Seitens der Bewohner wurde ein deutlich größerer Bedarf artikuliert. Insofern wird die Repräsentativität der Verkehrszählung, die nur an einem einzigen Tag stattfand, nochmals zu prüfen sein.

Die Teufelsbrücke ist im Schulwegplan der Jungbuschschule ausgewiesen:



4. Neugestaltung Promenade und Quartiersplatz

Die Teufelsbrücke muss als wichtiges Element der Neugestaltung der Promenade erhalten werden. Die Stadt Mannheim hat mit viel planerischem Aufwand und mit erheblichen Finanzmitteln - auch des Landes und der Europäischen Union - die

Rahmenplanung Verbindungskanal Mannheim initiiert. In der Folge wurde die Promenade am Verbindungskanal vom Neckar bis zur Spatzenbrücke aufwendig umgestaltet und der Quartiersplatz neu angelegt. In diesem Jahr steht die Beschlussfassung über den 2. Bauabschnitt der Promenade an. Die Teufelsbrücke steht im räumlichen Zentrum der Planungen, sie ist Bestandteil des Rahmenplans und stellt in Verlängerung der Jungbuschstraße die Verbindung des Quartiersplatzes zur anderen Seite des Verbindungskanals her.

vkm Verkehrsmittelbau Verkehrsmittelbau **Projektbausteine**

Freiraumprojekte

- Promenadendeck (Event- und Spielbereiche) über Stadtplätzen
- Neugestaltung Hafenstraße
- Quartiersplatz an der Teufelsbrücke
- Spielplatz (Zeilinger-Areal)
- Skateranlage an der K.-Schumacher-Brücke
- „Strand“ an der Promenade
- Promenade südlicher Verbindungskanal

Hochbauprojekte

- Buspark
- Popakademie
- Freizeitanlage Werftbrasse Terrahalle plus X
- Kaufmannshöhe
- Haus für Büro und Einzelhandel an der Kurt-Schumacher-Brücke
- Bürohaus HGM an der Rheinvorlandstraße

Grundriss M 1:2000

Wie heisst es noch in der Broschüre zum Stadtjubiläum:

„Mit der Umwandlung und Umnutzung einer zentralen industriellen Brache an der Nahtstelle zwischen Hafen und City stellt Mannheim seine Zukunftsfähigkeit nach außen und innen selbstbewusst und zugleich maßvoll unter Beweis.“

5. Strukturwandel: Popakademie und Musikpark

Die Stadt Mannheim hat mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg die Popakademie Baden-Württemberg und den Musikpark Mannheim als wichtige Bausteine des Strukturwandels in Mannheim angesiedelt. Für die Umnutzung der Kauffmannmühle hat die Stadt Mannheim eine Realisierbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es ist ein Rückschritt, jetzt durch die Zerstörung der Teufelsbrücke und die einseitige Schließung des Verbindungskanals die prägende Umgebung nachteilig zu verändern.

6. Erschließung des Hafens durch geplante Westtangente gesichert

Auf der Informationsveranstaltung der Stadt Mannheim am 09.02.2009 hat die HGM erläutert, dass der Grund für den geplanten Abriss in dem erwarteten erhöhten Verkehrsaufkommen durch ein vergrößertes Containerterminal liege. HGM plant nach eigener Aussage, die Maßnahmen für die Verbesserung der Verkehrserschließung im 3. Quartal 2011 abzuschließen. Ein verbindlicher Termin für den Ausbau des Containerterminals durch den Betreiber Wincanton wurde nicht genannt.

Wie den schriftlichen Planungen der Stadt Mannheim (städtische Beschlussvorlage Nr. 042/2008) zu der sog. Westtangente zu entnehmen ist, würde sich mit dieser auch die Erschließung des Handelshafens massiv verbessern. Die vertiefte verkehrsplanerische Untersuchung für den 1. Bauabschnitt liegt seit Oktober 2007 vor. Der vom Gutachter und von der Stadt empfohlene Streckenverlauf sieht im Norden eine Neckarquerung, dann den Verlauf entlang der ICE-Trasse und einen Anschluss im Süden an die Kurt-Schumacher-Brücke vor. Der Handelshafen soll an die Westtangente an der Neckarvorlandstraße angeschlossen werden.



Daraus muss aus Sicht der Initiative der Schluss gezogen werden, dass durch die Westtangente eine massive Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Handelshafens erfolgt. Der Verkehr aus dem Handelshafen hätte eine direkte Anbindung sowohl an die Kurt-Schumacher-Brücke als auch an den Mannheimer Norden. Damit sind die Verkehrsplanungen der HGM, die letztlich zum Abriss der Teufelsbrücke führen würden, überflüssig. Es muss in jedem Fall - auch vor dem Hintergrund sparsamer Haushaltsführung - vermieden werden, dass die HGM durch

den Abriss der Teufelsbrücke vollendete Tatsachen schafft, obgleich eine Lösung der Verkehrsproblematik bevorsteht.

7. Planungshoheit der Gemeinde

Die Stadt Mannheim als Gebietskörperschaft ist vorliegend in ihrer Doppelfunktion betroffen. Sie ist einerseits Genehmigungsbehörde und muss über den Abrissantrag entscheiden. Andererseits ist die Stadt Mannheim auch Trägerin der Planungshoheit und kann sich in dieser Rolle für eine Erhaltung der Teufelsbrücke entscheiden.

Die Stadt könnte das städtebauliche Konzept „Blau Mannheim Blau“ und die Rahmenplanung Verbindungskanal, in denen die Teufelsbrücke eine wichtige Rolle spielt, durch einen **Bebauungsplan** verbindlich machen. Zwar kann man mit einem Bebauungsplan nur die Voraussetzungen für neue bauliche Anlagen regeln und kein Denkmal erhalten. Aber eine verbindliche Planung würde den städtebaulichen Überlegungen im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Entscheidung ein höheres Gewicht verschaffen.

Außerdem wäre vertieft zu prüfen, ob die Stadt Mannheim mit einer **Erhaltungssatzung** zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt den Verbindungskanal in seinem heutigen Zustand mit den charakteristischen Bauwerk Kaufmann-Mühle, Teufels- und Spatzenbrücke schützen könnte.

Im Übrigen könnte die Gemeinde mit einem **Baugebot** – nach Erlass eines Bebauungsplans – den Eigentümer verpflichten, eine vorhandene bauliche Anlage den Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen. Es wäre auch zu prüfen, ein städtebauliches **Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot** zu erlassen.

Die Anwendbarkeit dieser Mittel im vorliegenden Fall sollte vertieft werden. Wir haben nicht den Eindruck, dass dies bereits erfolgt ist. Wenn die Stadt jedoch nicht planungsrechtlich aktiv wird, ist zu befürchten, dass am Ende des Verfahrens eine (vermutlich hafenfremde) Entscheidung des Stuttgarter Wirtschaftsministeriums steht, die die Stadt Mannheim und die Betroffenen nur noch hinzunehmen haben.

8. Verlust der direkten Wasserverbindung zwischen Rhein und Neckar

Durch den geplanten Damm an der Stelle der heutigen Mühlauhübrücke geht die direkte Verbindung zwischen Rhein und Neckar im Hafen verloren. Es ist zu befürchten, dass dies negative Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben wird. Bis in die 50er Jahre bestand eine direkte Verbindung zum Rhein. Des Weiteren geht wertvolle Retentionsfläche verloren.

9. Auswirkungen auf Zustand des Wassers

Wenn an der Stelle der heutigen Mühlauhübrücke ein Damm aufgeschüttet wird, wird aus dem Verbindungskanal eine Sackgasse, ein stehendes Gewässer. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer erheblichen Verschlechterung der Wasserqualität des Verbindungskanals führen wird (Verschlammung, Gestank, Mücken, Ratten...). Dies steht im Widerspruch zu den Bemühungen um die Aufwertung des Verbindungskanals.

10. Wirtschaftsprognosen

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Hafens hat die HGM vorgetragen, dass „alle Prognosen für 2010/2011 positiv“ seien. Dies haben wir mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Natürlich freut sich jeder Bürger über gute Zukunftsperspektiven für den Hafen. Angesichts der von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2009 geäußerten pessimistischen Prognose wäre es jedoch sehr misslich, wenn nun kurzfristig vollendete Tatsachen geschaffen würden. Wenn die Teufelsbrücke abgerissen, aber dann das Containerterminal doch nicht erweitert werden sollte, weil sich die Wirtschaft nicht in der Richtung entwickelt hat, wie dies von der HGM erhofft wird, wäre dies nicht wieder zu reparieren. Daher sollte in jedem Fall eine endgültige Entscheidung über die Teufelsbrücke erst getroffen werden, wenn auch sichergestellt ist, dass das Containerterminal erweitert wird; wenn also beispielsweise mit dem Bau begonnen wird. Interessant wäre auch, ob die Finanzierung bereits sichergestellt ist.

11. Umwelt-/ Artenschutz

Wir sind überzeugt, dass bei den bisherigen Planungen der HGM die Belange des Umweltschutzes nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Untersuchungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurden vermutlich nicht

unternommen. An der Uferböschung des Verbindungskanals und des Mühlauhafens leben Tiere, die durch die europäische Artenschutzrichtlinie FFH geschützt sind. Mauer- und Zauneidechsen-Populationen links und rechts der Mühlauhübrücke sind gefährdet durch Zerschneidung des Lebensraums durch Damm und Strasse. Wir fordern, dass auch die umwelt- und artenschutzrechtlichen Fragen befriedigend geklärt werden.

12. Renaturierungsprogramm Neckar

Gerade hat das Land Baden-Württemberg die Renaturierung des Neckars und seiner Ufer verkündet. Die geplante Verfahrensweise am Verbindungskanal widerspricht diesem angekündigten Vorhaben des Landes.

Initiative „Rettet die Teufelsbrücke“

c/o Frank Maaß
Hafenstraße 62
68159 Mannheim
01 70 / 8 39 09 29
frank.maass@mannheim2020.de
www.rettet-die-teufelsbruecke.de

Dateiablage: Argumente_2009-02-26.doc